

**Zehnte Änderung der
Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie
Dienstleistungen der
Stadt Finsterwalde**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 28. Februar 2024 folgende zehnte Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde beschlossen:

Artikel 1

Die Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012, zuletzt geändert am 23.11.2022 mit Wirkung zum 01.01.2023, wird wie folgt geändert:

Artikel 2

gestrichen wird in Anlage 2 – Öffentliche Einrichtungen – Freier Publikumsverkehr

Pkt 1 – Stadion

Saisonale Angebote

1.1 – Mondscheinlauf, 1,5 h; Erwachsene	2,00 EUR
1.2 – Mondscheinlauf, 1,5 h; Kinder* und Ermäßigte**	1,00 EUR

Neu hinzugefügt wird in Anlage 2 – Öffentliche Einrichtungen – Freier Publikumsverkehr

Pkt. 1 - Stadion

Saisonale Angebote

1.3 Mondscheinlauf – Laufkarte (10 x Eintritt)	20,00 EUR
1.4 Mondscheinlauf – Laufkarte Kinder (10 x Eintritt)	10,00 EUR

Artikel 3

Neu hinzugefügt wird in Anlage 1.1 – Räumlichkeiten und Anlagen – kostendeckende Entgelte

Pkt. 6 – Mehrzwecksportflächen (wenn die freie öffentliche Nutzung durch Beantragung nicht bzw. eingeschränkt möglich ist)

	Nutzungsentgelt €/h
6.1 – Mehrzwecksportfläche Skaterpark	3,19 EUR
6.2 – Mehrzwecksportfläche Minispielfeld Bürgerheide	4,82 EUR
6.3 – Mehrzwecksportfläche Bolzplatz Westfalenstraße	2,14 EUR
6.4 – Mehrzwecksportfläche Bolzplatz Sorno	1,21 EUR
6.5 – Mehrzwecksportfläche Trimm-Dich-Pfad	1,57 EUR
6.6 – Mehrzwecksportfläche Disc-Golf-Anlage	14,50 EUR

Artikel 4

Neu hinzugefügt wird in Anlage 4 – Bewertungsgrundlage für die Vermietung / Verpachtung von städtischem Grund und Boden

Pkt. 4.2 – Ball-Rico-Platz

Je nach Aufwand der Veranstaltung wird ein Nutzungsentgelt zwischen **50 bis 350 EUR / Tag** festgesetzt.

Artikel 5

Die zehnte Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Finsterwalde,

Gampe
Bürgermeister